

Danziger Zeitung.

Nr. 16937.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Netterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gesetzte gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Gan Remo, 23. Februar. (W. L.) Der Kronprinz fühlt sich recht frisch. Der Husten hat erheblich abgenommen.

Freiburg i. B., 23. Februar. (W. L.) Prinz Ludwig von Baden, der zweite Sohn des Großherzogs, ist heute Morgens 6 Uhr gestorben. (Er war am 12. Juni 1865 geboren und studierte seit kurzem in Freiburg.)

Politische Uebersicht.

Danzig, 23. Februar.

Polizeiverwaltungskosten in Städten.

Nach § 3 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 sind die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung in denjenigen Städten, wo diese Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen ist, von den Gemeinden zu bestreiten mit Ausnahme der Gehälter der von der Staatsregierung angestellten besonderen Beamten. Das Obertribunal hat durch Plenarbeschluss vom 8. April 1861 festgestellt, dass schon die Übertragung der örtlichen Polizeiverwaltung an einen von der Staatsregierung ernannten Vorstand die Verpflichtung der Staatskasse zur Zahlung der Befordnung von sämtlichen, zur Besorgung der Geschäfte jener Verwaltung erforderlichen Beamten mit sich führe. In Folge dessen tritt gegenwärtig in solchen Fällen der Staat sämtliche persönliche und die betreffenden Gemeinden sämtliche sachliche Kosten der Polizeiverwaltung. Wenn es die Absicht der Regierung ist, diese Verhältnisse einheitlich für das ganze Staatsgebiet zu regeln, so wäre nichts einfacher, als die in den alten preußischen Provinzen, in Schleswig-Holstein und in Frankfurt a. M. in Kraft stehende Gesetzesvorschrift auf den Rest des preußischen Staats, auf Hannover und Nassau auszuweiten. Dieser Weg aber wird nicht eingeschlagen. Der dem Abgeordnetenhaus zugegangene Gesetzentwurf (dessen Wortlaut wir in der Morgennummer nachtragen) erhöht den Beitrag der Gemeinden auf die Hälfte der sämtlichen durch die staatliche Polizeiverwaltung entstehenden Kosten, einschließlich der Pensionen und Wartegelder der Beamten. Mit anderen Worten: das Gesetz legt den Gemeinden, in welchen der Staat die örtliche Polizeiverwaltung führt, erhebliche Mehrausgaben auf. Für Berlin beläuft sich die Ausgabesteigerung auf drei Millionen Mark jährlich. In Frankfurt a. M. entsteht eine Mehrausgabe von 217 762 Mk. u. s. w. (Für Danzig vergl. im lokalen Theile.)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Trennung der Ausgaben in sachliche und persönliche zu Streitigkeiten Anlass gegeben habe; die übrigens zu Ungunsten der Communen entschieden worden sind. Aber nicht die Communen beantragen die Änderung des Gesetzes, sondern der Staat in der ausgesprochenen Absicht, einen Theil der Befordlung der von ihm angestellten Polizeibeamten den Gemeinden aufzubürden. In einer Zeit, wo die Entlastung der Gemeinden Tagesparole ist, erscheint ein Gesetz vorstehenden Inhalts als eine besondere Härte. Wenn die Gemeinden mit Entziehung des Rechts, die örtliche Polizei selbst zu verwalten, bestraft würden, so ist es ungerecht, ihnen die Kosten ohne jede Mitwirkung der Gemeindeorgane aufzuerlegen. Die Begründung beruft sich auf einen Beschluss des Abgeordnetenhaus wegen anderweitiger Regelung der Kosten, aber in diesem Beschluss wird auch gefordert, dass die Stadt bei der Feststellung der ihr zur Last fallenden Ausgaben mitzuwirken habe. Davon ist aber in der Vorlage gar keine Rede.

Ueber die Dauer der Reichstagsession

scheint jetzt endgültig entschieden zu sein. Ueber die gesetzliche Behandlung des Gesetzentwurfs betr. die Wirtschaftsgenossenschaften wird der Bundesrat schon heute Beschluss fassen. Die Vor-

Stadt-Theater.

Das Gastspiel des Fräulein Marie Barkany brachte uns gestern Goethes „Geschwister“ und Shakespeares „Der Widerpenstigen Jähmung“. Das kleine Goethe'sche Schauspiel ist ein lange nicht genug gewürdigtes Werkstück im Besitz der deutschen Bühne. Das Thema, das der Dichter gewählt, ist gewiss nicht leicht zu behandeln. Dass zwei Liebende sich später als Geschwister erkennen, ist oft genug als dramatischer, meist tragisch verlaufender Conflict benutzt worden. Goethe kehrt hier das Verhältnis um; die geschwisterliche Liebe zweier Personen, die sich bisher immer als Bruder und Schwester behandelt und von denen das Mädchen auch nicht anders weiß, als dass sie die Schwester des Mannes ist, den sie als ihr Mannesseid verehrt, soll hier in die Gattenliebe hinübergelitten werden. Die dramatische Behandlung dieser Situation würde unter den Händen der meisten modernen Dichter bei ihrer Vorliebe für möglichst grelle Effecte etwas Peinliches haben. Wenn Goethe dies völlig vermeidet, so beweist das nicht nur seinen poetischen Geschmack und seine hohe dramatische Kunst, sondern zugleich den reinen Sinn und die tiefe Kenntnis des menschlichen Herzens, mit denen der jugendliche Dichter an die Lösung dieser Aufgabe gegangen ist. Das Stück ist 1776 entstanden, also bald, nachdem er in die Weimarer Verhältnisse eingetreten war, und es ist aus der gehobenen Stimmung geschaffen, in welche ihn die damals noch junge Freundschaft zu Charlotte v. Stein versetzt hatte. Die Mutter Mariannens in dem Stück, von

lager soll dem Reichstage in kürzester Zeit zugehen. Die Alters- und Invalidenversicherung wird, der „Civ. Corr.“ zufolge, den Reichstag in dieser Sessoin nicht mehr beschäftigen. Der Schluss der Sessoin kann demnach — zum ersten Male wieder seit 10 Jahren — gegen Mitte März stattfinden. Die gestrigen Verhandlungen des Abgeordneten-

hauses haben von neuem den Beweis geliefert, dass jede Hoffnung, die Agrarier zu befriedigen, eitel ist. In der vorigen Sessoin gaben die conservativen Agrarier im Abgeordneten-Hause die Parole der Erhöhung der Getreidezölle aus. Nachdem diese Forderung erfüllt ist, erklären Graf Ranitz und Gen., gestützt auf die bekannten Uebertreibungen, ohne Ausnahmetarife auf den Staatsbahnen für den Transport des Getreides der Ost-Provinzen nach dem Westen sei der Landwirtschaft nicht aufzuholen. Dass diese Tarifpolitik, wenn sie die Mitzwirkung eines Eisenbahn-Ministers finden sollte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staatsbahnsystems in kurzer Zeit erschüttern würde, unterliegt keinem Zweifel. Aber Herr Manbach ist nicht geneigt, auf diesem Umwege das Staatsbahnsystem zu discrediren, wie seine gestrige Rede im Abgeordneten-Hause zur Genüge beweist. Ob die Ueberschüsse der Staatsbahnen so hoch sein müssen, dass sie nicht nur die Zinsen der Eisenbahnanleihen, sondern auch diejenigen der gesammten Staatschuld decken, wie Minister Manbach in Aussicht stellte, ist eine Frage für sich. Ausnahmetarife zu Gunsten des Orients und auf Kosten der Gefinntheit könnte nun einmal nur eine Eisenbahnspolitik gewähren, welche den Grundsatz der Reichsverfassung, dass die deutschen Eisenbahnen als ein einheitliches Netz im Interesse des allgemeinen Verkehrs verwaltet werden sollen, verletzt. Bei dieser Sachlage werden die Herren Graf Ranitz u. Gen. Wasser in ihren Wien gleichen müssen.

Die dritte Lesung des Reichshaushaltsetats wird im Reichstage am künftigen Montag beginnen. Man erwartet eine vielleicht in manchen Punkten interessante allgemeine Debatte. Hier und da will man sogar wissen, dass das Erscheinen des Reichskanzlers bei der dritten Lesung des Stats bezw. sein Eingreifen in die Debatte nicht ganz unmöglich sei. Wie unser Berliner Correspondent schreibt, wollen die Anhänger der Doppelwährung bei dieser Gelegenheit ihr Sprüchlein hersagen und wenigstens dafür sorgen, dass sie von den spezifischen Agrarieren und deren für die zweite Lesung beantragter Resolution für Erhöhung weiterer landwirtschaftlicher Zölle nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Wechsel in Gesandtschaften.

Wie von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, hat der königlich preußische Gesandte in München Graf v. Werthern-Bieckling seinen Abschied erbeten. Graf Werthern ist der Besitzer ausgedehnter Güter im Kreise Eichardsberga, welche bisher von seinem Bruder, dem Freiherrn v. Werthern auf Groß-Neuhausen, verwaltet worden sind. Der Tod dieses letzteren hat den Gesandten in die Notwendigkeit gebracht, die Verwaltung seines Besitzes in die eigene Hand zu nehmen, und da er dazu von München aus nicht im Stande ist, hat er sich entschlossen, aus dem diplomatischen Dienst auszufcheiden.

Binnen kurzem wird eine zweite Vacanz in Stockholm eintreten; auch Herr v. Pfuel beabsichtigt, sich aus dem Staatsdienste zurückzuziehen, weil ein längeres Verbleiben in demselben mit seinem Gesundheitszustande nicht verträglich ist. Zum Nachfolger Herrn v. Pfuels ist der kaiserliche Gesandte in Bukarest Herr Dr. Busch in Aussicht genommen.

Deutschland und die Schweiz.

Die „Nordd. Allgem. 3.“ schreibt officiös: Dem „Standard“ wird aus Genf geschrieben, der deutsche Gesandte in Bern habe dem Bundesratte einen

welcher Wilhelm mit schwärmerischer Verehrung spricht, trägt den Vornamen von Goethes Freundin, und ein kleines Brieffragment, das wir zu hören bekommen, ist einem Briefe der Frau v. Stein entnommen. Der Dichter hat uns in den „Geschwistern“ ein Stück bürgerlichen Lebens jener Zeit in schlichter Wirklichkeit, ohne alle künstliche Verschönerung und doch im wahrhaft idealen Geiste geschildert. Freilich verlangt dann die Darstellung der „Geschwister“, dass die Schauspieler ebenso in sich die Kunst voller Wahrheit mit idealen Geiste vereinigen. Unter dieser Vorstellung würde das kleine Goethe'sche Schauspiel, wenn es häufiger auf dem Repertoire erschiene, für den Geschmack der Darsteller wie des Publikums ein treffliches Gegengewicht gegen das Raffinement und die Unnatur der neuesten Bühnenliteratur, der heimischen wie der ausländischen, bilden.

Von der gestrigen Vorstellung lässt sich nur das Beste sagen. Fr. Barkany verwirklichte die Gestalt Mariannens in holdester Anmut. In wahrer Kindlichkeit, voller Natursfrische und innigster Herzlichkeit gab sie das liebenswürdige Mädchen. Auch Fr. Ernst traf vortrefflich den Ton schlichter Einfalt für die Partie des Wilhelm, dem er zugleich das Gepräge echter, schöner Männlichkeit und wärmlster Empfindung verlieh. Als dritter schloss sich Fr. Schindler in der Partie des biederer, ein wenig prosaischen Fabrice mit vollem Verständniß seiner Aufgabe den Trägern der Hauptrollen an. Und so kam denn das kleine liebenswürdige Idyll Goethes gestern zu seiner vollen Wirkung.

Vertrag zum Schutze der Schweiz im Falle einer Grenzverletzung durch die Franzosen vorgeschlagen, die Schweiz habe den Vorschlag abgelehnt unter dem Hinweis darauf, dass sie durch die Errichtung eines Landsturms für ihre Sicherheit gesorgt habe; die Schweiz könne fremde Hilfe erst dann in Anspruch nehmen, wenn eine Verletzung der Neutralität tatsächlich vorläge.

Dieser Nachricht fehlt nur eins, um von Interesse zu sein, nämlich, dass sie wahr wäre. Dies ist sie aber nicht, sie ist im Gegenteil vollständig aus der Lust gegriffen; jedoch wollen wir dazu demerken, dass, wenn der angeblich der Schweiz gemachte Vorschlag erfolgt wäre, die Antwort der Schweiz, wie sie vom „Standard“-Correspondenten erfuhr, worden ist, eine ganz correcte gewesen sein würde.

Die Beurtheilung des russischen Vorschlags.

Dass die pessimistische Beurtheilung des russischen Vorschlags in Sachen Bulgarien fast ausschließlich aus Pest kommt, kann nach den bisherigen Erfahrungen bezüglich der Stellung Ungarns zu Russland nicht weiter überraschen. Dieser Umstand fällt für die Frage, welcher Werth auf diese Anerkennungen des Missbrauchs zu legen ist, erheblich ins Gewicht. Auf der anderen Seite lässt sich die „Times“ in ihren Auslassungen über diese Angelegenheit in ähnlicher Weise vernehmen, indem sie der Ueberzeugung Ausdruck giebt, dass auch die Erklärungen, welche der Reichskanzler in seiner Rede vom 6. Februar bezüglich der Stellung Deutschlands zu der bulgarischen Frage abgegeben hat, nicht ganz wörtlich zu nehmen seien. Bulgarien an sich könne ja für Deutschland gleichgültig sein, ebenso werthlos wie ein Blatt, welches über einen Abgrund gelegt sei. Immerhin bilde dieses die einzige Verbindung zwischen den beiden Seiten des Abgrundes und erhalte dadurch einen hohen Werth.

Die „Times“ will damit sagen, dass auch Deutschland nicht gleichgültig dagegen sein kann, dass Russland sich in den Besitz von Bulgarien setze, weil dieses den Weg nach Konstantinopel beherrsche. Die Frage wird also sein, ob Russland durch die Erklärung der Grossmächte gegen die Rechtmäßigkeit der Legalität des Prinzen Ferdinand eine Brücke nach Konstantinopel schlagen möge. Man deutet dabei an, Russland werde späterhin diese Erklärung zum Vorwand einer direkten Agitation gegen den Prinzen nehmen. Im Prinzip ist diese Aussöhnung nicht unzulässig. Indessen muss der Reichskanzler, ehe er sich entschloß, den russischen Vorschlag zu unterstützen, sich Garantien, soweit möglich sind, gegen eine spätere Ausbeutung dieses Schrittes verschaffen haben.

Die russische Diplomatie erklärt, sie erwarte, dass die Erklärung der Vertragsmächte, Fürst Ferdinand sei ein Usurpator, auf die Dauer die Stellung desselben in Bulgarien unhaltbar machen werde. Damit stimmt überein, dass Graf Schuhowolff beauftragt war, zu versichern, der Kaiser von Russland beabsichtige keinerlei Zwangsmafregeln gegen Bulgarien. Falls Österreich-Ungarn, was nicht wahrscheinlich, den russischen Vorschlag ablehnen sollte, so würde es damit nur diejenige Strömung in Petersburg stärken, welche mit der Friedenspolitik des Zaren nicht einverstanden ist. Im Interesse der Friedensmächte liegt das selbstverständlich nicht.

Im englischen Unterhause sprach im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung der Unterstaatssekretär Ferguson sein Bedauern darüber aus, dass der Abg. Labouchère seine Behauptungen bezüglich des Verhältnisses Englands zu Italien auf Zeitungsgerüchte basiere. Der Admiral Hewett erklärte, dass die Zeitungsberichte über seine Rede in Genua absolut falsch seien. Ferguson wiederholte sodann, dass England keine weiteren Verpflichtungen eingegangen sei, durch die seine Armee und seine Flotte engagiert würden, außer den dem Hause bekannten Verpflichtungen; er stellte ferner bestimmt in Abrede, dass die

Politik Salisburys eine Frankreich feindliche sei. Die Beziehungen Englands zu Frankreich seien gute, und er hoffe und glaube an deren Fortdauer, umso mehr, da Frankreichs auswärtige Politik der englischen parallel laufe. Die öffentliche Meinung des Christenwelts mit den Grossmächten über die Lage Europas sei unmöglich, da dies einen Vertrauensbruch involviere. Ferguson gab schließlich der Hoffnung Ausdruck, dass die Gefahr einer Friedensstörung nicht grösser, sondern geringer sei, als im vorigen Jahre. Englands Aufgabe sei, sich in einem Krieg nicht einzumischen, wenn nicht seine nationalen Interessen berührt würden. England lebe jetzt mit allen Mächten in Frieden und Eintracht. Gladstone sagte, es sei höchst wünschenswerth, die Nation möglichst zu beruhigen, namentlich jetzt, wo sie schwerlich bewegt sei durch die Befürchtungen wegen der Gesundheit des deutschen Kronprinzen. Er möchte wünschen, dass es in der Macht des Hauses stände, den Verlauf der Krankheit zu beeinflussen, welche so tiefe Gefühle der Theilnahme und der Bewunderung für den hohen Leidenden hervorgerufen, da es sich um ein für Europa unschätzbares Leben handle. (Beifall.) Der erste Lord des Schatzes, Smith, erklärte, er sei überzeugt, dass das gesamme Europa mit Sorge und Hoffnung den Verlauf der Krankheit des Kronprinzen verfolge, dessen Leben allgemein als eine mächtige Bürgschaft des europäischen Friedens angesehen werde. Labouchère zog hierauf seinen Antrag zurück und die Fortsetzung der Berathung wurde schließlich vertagt.

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung vom 22. Februar.

Die zweite Berathung des Stats wird fortgesetzt beim Stat der Eisenbahnverwaltung.

Nach dem Referat des Abg. v. Tiedemann-Bomst entwickelt sich eine längere Geschäftsbereichsdebatte, welche durch einen Antrag des Abg. Rickert veranlasst wird, die Debatte über die Einnahmen aus dem Personenverkehr von der über die Einnahmen aus dem Güterverkehr zu trennen. Der Antrag Rickert wird abgelehnt.

Zur Verhandlung steht zugleich die Petition landwirtschaftlicher Vereine ic. aus Ost-, Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien, betr. die Gewährung von Ausnahmetarifen für den Verkauf von Getreide und Mühlensfabrikaten, über welche die Commission zur Ordnung überzugehen beantragt. Diese Petition verlangt für den Verkauf von Getreide und Mühlensfabrikaten aus den östlichen Provinzen nach Mittel- und Westdeutschland gleiche Frachtfäste auf den preußischen Staatsseidenbahnen, wie für das ausländische. Abg. Graf Ranitz spricht für die Petition. Der Osten müsse dieselben Vergünstigungen für sich beanspruchen, die dem Westen in Bezug auf die Kohlenfahrten zugestanden sind. Die Industrie sei in dieser Beziehung viel günstiger gestellt. Durch diese übermäßig hohen Transportkosten werde die Landwirtschaft außer Stand gesetzt, ihre Produkte zu angemessenen Preisen abzuliefern. Die Produktionskosten seien im Osten so hoch wie im Westen und der Osten habe ein Recht, denselben Reinertrag zu verlangen wie der Westen. Der Osten könnte jetzt den vom Westen erzielten Reinertrag von 25 Mk. pro Tonne bei weitem nicht erreichen. Es gehe auf diese Weise mit dem Osten nicht möglich bergab, alles werde mehr und mehr verschuldet, und die Gläubiger säßen dabei nicht in den östlichen Provinzen, sondern in den westlichen, in den großen Börsenstädten Berlin und Frankfurt a. M. Die Getreidezölle könnten erst ihre Wirkung ausüben, wenn den östlichen Landesteilen neuere bessere Verkehrsseinrichtungen zu Theil werden. Auch nach Aufhebung des Identitätsnachweises könnte der Osten nicht auf diesen Ausgleich verzichten. Der schon bestehende Gegensatz zwischen Osten und Westen werde durch einseitige Förderung des industriellen Verkehrs nur noch verschärft. Er fordere kein Privileg für den Osten, sondern nur Gleichstellung mit dem Westen. (Beifall rechts.)

Abg. vom Heede (n.-l.): Die Tariffrage ist eine sehr schwierige, und die Landwirthe sollen sich erst einmal unter einander verstündigen über das, was sie eigentlich wollen. Wenn wir im Westen die Eisenbahnverfassung früher befürwortet haben, während wir uns jetzt nach den freien concurrenden Privatbahnen sehnen (S. l. links), so liegt das daran, dass einige Leute bei uns meinen, die Tarifaufführung, namentlich

mit denen sie sich gegen die Thoren, mit denen sie bisher verkehrt musste, meint, und dass diese herbe Hülle ein allerdings seuriges, aber doch gefundenes Herz und einen klugen Sinn deutlich erkennen lässt. Und von der schönsten Wirkung ist es nun, wenn die Künstlerin das wahre Innere Räthsens, erst in einzelnen Lichtblicken, denn in der letzten Scene im vollsten Glanz entfaltet. So feierte denn Fräulein Barkany auch gestern wieder mit ihrer Katharina einen wahren Triumph. Ebenso trefflich brachte Fr. Ernst seinen Petruchio zur Geltung. Aus vollstem, frischestem Humor gab er den Charakter, ausgestattet mit ganzer Mannesenergie, aber mehr noch mit warmem Herzen und jener überlegenen geistigen Reise, welche allein die wunderbaren Jähmungsmittel in ihrer Wirkung begreiflich machen. Beide Künstler erfreuten den reichsten Beifall. — Auch die übrige Darstellung unterstützte sie im ganzen gut. Wir nennen Fr. Manas (Bianca) und die Herren Werber (Baptista), Schindler (Lucentio), Müller-Fabricius (Gremio) und Stein, welcher den Cratino, bis auf die kleine, zu oft wiederholte Nuance mit der Hahnenfeier auf seiner Mühe, frisch und lustig spielte.

Fr. Barkany hat, dem lebhaft geäußerten Wunsche folgend, ihr Gastspiel um einige Tage verlängert. Wir werden sie heute und Freitag in der Titelrolle des neuen Dumas'schen Sensationsstückes „Francillon“ sehen, und Sonntag wird sie von uns als „Philippine Welser“ abschied nehmen.

bezüglich der Expeditionsgebühr, beruhe auf falschen Grundfängen.

Abg. Geer (nat.-lib.) befürwortet ebenfalls billigere Getreidefrachten. Die Landwirthschaft ist bei den Eisenbahnen so schlecht weggekommen, daß sie noch viel mehr schreien muß, als sie schon geschrieen hat; sie hat noch lange nicht genug geschrien. (Widerspruch links. Gehr richtig! rechts.) Befürchten Sie den Identitätsnachweis, dann werden wir wieder zur See exportieren. Sonst werden wir nicht eher still sein, als bis die Getreidefrachten ermäßigt sind. (Beifall rechts.)

Minister Manbach: Ich beklage, daß man den Osten und Westen in Gegensatz gestellt hat. Der Landeseisenbahnrath hat sich in der Getreidefrachfrage gegen jede Ermäßigung ausgesprochen, weil daran auch das ausländische Getreide teilnehmen würde. Ich habe schon früher hervorgehoben, daß gegenüber den besseren Tarifen mit Vorsicht einige Ermäßigungen der Personentarife möglich sind, daß der Landwirthschaft Dungmittel und Wegebaumaterialien billiger gefahren, daß die Brückenzuschläge befeistigt und die Anschlußfrachten herabgesetzt werden können; aber ich halte es für unzweckmäßig, Ausnahmefracht für bestimmte Landesteile zu bewilligen, welche leicht Verschiebungen von großer Tragweite hervorrufen. Wenn wir die Getreidefrachtrate, den Wünschen der Herren aus dem Osten entsprechend, allgemein herabsetzen würden — damit wäre natürlich den Herren nicht viel geholfen — so würde ein Einnahmeausfall von ca. 20 Mill. Mk. entstehen. Wenn der Osten darüber klagt, daß er schlecht behandelt würde, so muß ich darauf hinweisen, daß die Neben- und Hauptbahnen im Osten nicht Quellen von Überschüssen sind, daß wir vielmehr Zuschüsse zahlen müssen. Einzelne Correcturen sind ja vielleicht möglich. Aber wir müssen vorsichtig verfahren, damit wir nicht etwa mit einem Deficit vor das Haus treten müssen. Wenn man die Rein-Ueberschüsse für 1887 — 1888 in Rechnung zieht, die auf 222 Millionen Mark veranschlagt sind, während sie wahrscheinlich 280 Mill. Mark erreichen werden, so ergibt sich, daß nach Deckung der Zinsen der Eisenbahnnkapitalschulden noch ein Ueberschuss von 93 Mill. Mk. verbleibt; wenn man die Zinsen der gesammten Staatschulden abzieht, bleibt noch genug übrig, um die Zinsen der gesamten Reichsschulden zu decken. (Hört!) Dabei haben wir für die Beamtenbefriedung höhere Beträge eingestellt — alle meine Wünsche sind in dieser Beziehung noch nicht erfüllt —, wir haben auch für eine bessere Sonntagsruhe der Beamten gesorgt. Wir werden auch nach Möglichkeit allen Wünschen nach besseren Eisenbahnverbindungen nachkommen suchen. Alle Wünsche auf einmal werden wir nicht erfüllen können. Die Eisenbahnen sollen keine Finanzschäden sein, aber auch nicht ein Finanzschaden. (Beifall links.)

Abg. Drehslater (freic.) spricht sich gegen die Ermäßigung der Getreidefrachten von Osten nach dem Westen aus, empfiehlt aber die Ermäßigung der Frachten für Dungsmittel.

Geh. Ober-Reg.-Rath Fleck sagt eine gründliche Erwägung der Frage zu, bemerkt aber dabei, daß die Eisenbahnverwaltung stets bemüht gewesen sei, die Tarife den Bedürfnissen der Landwirthschaft entsprechend einzurichten.

Abg. Richter: Um etwas Abweichung in die Verhandlung zu bringen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Reform des Personentarifs lenken. Vorher jedoch eine allgemeine Bemerkung. Wir haben schwerwiegende Bedenken gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen gehabt, nicht wir allein, sondern auch Mitglieder verschiedener Parteien. Die Aktion über die Frage sind noch nicht geschlossen, das wird erst eine spätere Zukunft entscheiden. Aber heute stehen wir, wie Sie, auf dem Boden der unabänderlichen Thatsache, und wir haben aufrichtig und loyal kein anderes Interesse, als das des Staates und des allgemeinen Wohles mit Ihnen gemeinsam zu verfolgen. Von diesem Gesichtspunkt aus werden wir auch nicht zu unvorsichtigen Reformen drängen, welche, in ihren Erfolgen ganz unsicher, bedeutende Einnahmeausfälle herbeiführen können. Solche Ausfälle wären durch die allgemeinen Staatsfinanzen zu decken. Die Eisenbahnen sollen keine erhebliche Finanzquelle sein — sicherlich nicht, aber sie müssen so verwaltet werden, daß nicht durch große Schwankungen in den Einnahmen das Budget in Unordnung gerate. Das hätten die Steuerzahler zu büßen. Wir billigen daher ein vorsichtiges Vorgehen des Eisenbahministers — um so mehr, als die Verwaltung noch größere Ausgaben etc. für die Eisenbahnbeamtengehalter zu machen hat, und ich freue mich darüber, daß der Minister anerkannt hat, er habe hierin noch Bedeutendes zu thun. Die Bilanz, welche der Minister aufgestellt hat, will ich nicht eingehender kritisieren, wir sind mit ihm seit 1872 darüber in Differenz und sehen die Resultate nicht so günstig an, wie er, weil wir die Eisenbahnschulden höher rechnen und verschiedene Ausgaben der Eisenbahn noch zur Last zu schreiben sind. Wenn ich weitere Reformen des Personentarifs wünsche, so meine ich damit nur solche, welche, wie die Erfahrung lehrt, auch für die Eisenbahnen finanziell vorteilhaft sind. Den Personentarif zu heben, ist eine wirtschaftliche und eine Culturaufgabe zugleich. Im Anschluß an meine Ausführungen in der Generaldebatte des Staats möchte ich schnelleres Vorgehen befürworten, nicht so kühn, wie es das Großherzogtum bei der Post war — dazu würde der Verwaltung und uns wohl die Courage fehlen — aber im beschränkteren Maßstabe. Die Betriebsübersicht enthält einzelne Kapitel, welche lehrreiche Würke geben. Was hat nicht z. B. die Ermäßigung des Personentarifs durch die Einführung der combinirbaren Rundreisebillets auch finanziell vortheilhaft für die Eisenbahnen gewirkt. Die Einrichtung hat schnell die Gunst des Publikums erworben und die Einnahmen sind in dem einen Jahre von 1885/86 zu 1887/87 von 3 600 000 Mark auf 6 280 000 Mk. gestiegen. In allen 3 Klassen ist der Begehr ein erheblich grüker geworden, am meisten in der II. Klasse. Hier und in Bezug auf Abonnementbillets (Neders verweist auf die Berliner Stadtbahn und die Strecke Danzig-Zoppot) kann noch mehr geschehen. Der Schwerpunkt liegt jetzt in dem Lokalverkehr. Durchschnittlich durchfuhr jede reisende Person 30,17 Kilometer im J. 1886/87, 31,10 Km. im J. 1885/86. Auch für den Fernverkehr ist mehr zu erreichen, wenn man die weiten Strecken entsprechend billiger macht und die Coupons vereinfacht. So gut wie Danzig-Berlin in 1 Coupon, müßte man auch Berlin-Frankfurt oder Berlin-Basel in 1 Coupon erhalten und zu entsprechend mäfigeren Preisen. Die Kosten der Bahn für den einzelnen Reisenden wachsen auch nicht verhältnismäßig mit der zu durchlaufenden Strecke. Die Eisenbahn würde mehr Gewinn haben, wenn die Wagen zu mäfigeren Fahrpreisen von mehr Personen mehr benutzt werden könnten. Es würde ein Gewinn für das Land sein, wenn möglichst viele in die Lage gebracht würden, die Ferne kennen zu lernen und dort ihre Anschauungen und Kenntnisse zu bereichern. Im Local-Verkehr böte die Berliner Stadtbahn ein reiches Versuchsfeld, ohne daß den Finanzen Gefahr drohen würde. Hier könnte man es mit noch mäfigeren Tarifen und weiterer Vereinfachung riskieren. Dazu es sich bei dieser Frage um wichtige culturelle und wirtschaftliche Aufgaben handelt, wird man nicht bestreiten. In Bezug auf die Gütertariffrage ist es nicht erforderlich, heute schon ausführlich zu discutiren. Weder die Majorität der conservativen Partei, noch die der Budgetcommission hat die Forderungen des Grafen Kanitz zu den ihrigen gemacht. Es handelte sich um zukünftige Pläne. Graf Kanitz war in der Form mild, sachlich und connivent in der Sache allerdings schlüssig, als wir es ja hier im Reichstage gehört haben. Die Meinung des Ministers, daß die Tariffragen aus diesem Haufe möglicherweise entfernt werden müßten, halte ich nicht für zutreffend. Die Eisenbahnräthe sind keine Volksvertreter. Die Mitwirkung des Abgeordnetenhauses ist eine Consequenz des Budgetrechts. Dieses Recht darf bei dem finanziell wichtigsten Staat nicht bestreitigt werden. Graf Kanitz schüberte die Großbauernbesitzer in unseren östlichen Provinzen „als Zinsbauern,

sie seufzten unter der Herrschaft des herzlosen Kapitals“. Gleichen solche Ausführungen nicht vollständig denen der Socialdemokraten? und müssen sie nicht eine noch stärkere Wirkung üben? Was bedeutet dieser Kampf gegen das Kapital, das Sie erstreben, auf dem Ihre ganze wirtschaftliche Thätigkeit basiert? Das erheitert die Massen noch mehr als die Anklagen der Socialdemokraten und führt in dem Enderfolg zur Befreiung unserer jetzigen Wirtschaftsordnung. Auch die Aluft zwischen dem Osten und Westen soll man doch nicht durch solche Vergleiche wie Graf Kanitz zu erweitern suchen. Das dient der Staatsidee nicht. Früher ist der Osten sicherlich vernachlässigt; aber es ist anzuerkennen, daß in letzter Zeit vieles für ihn gethan ist. Graf Kanitz sagt, der Osten sei dem Westen tributpflichtig. Nun wir lieben die westlichen Schubzöllner gewiß nicht. Wer aber ist mit ihnen Hand in Hand gegangen? wer hat der neuen Zollpolitik ins Leben geholfen? Der Grundbedarf im Osten sieht mehr und mehr ein, daß diese Zollpolitik der östlichen Landwirthschaft nichts hilft, jetzt ist es aber zu spät. (Redner geht auf diese Frage näher ein.) Als wir die Aufhebung des Identitätsnachweises 1879 verlangten im Interesse des Ostens, haben Sie uns dabei unterstützt? Heute stellen Sie dieselbe Forderung, aber in einer Form, die für den Osten erhebliche Bedenken hat. Die Landwirthschaft, unser ganze Ostens namentlich kann nur gedehnt in der Freiheit des Verkehrs, in der Wiederherstellung der natürlichen Verhältnisse. Je schneller Sie sich von dem Aberglauben trennen, daß unserer östlichen Landwirthschaft durch eine künstliche Zollpolitik geholfen werden könne, desto besser für alle. Sie haben schon viele Entwicklungen erlebt, sie werden noch mehr erleben trotz der Heilmittel, nach denen Sie rufen. Der Tag wird doch kommen, wo die Landwirthschaft im Osten, wie früher, die Fahne einer freien Verkehrs politik wieder erheben wird — zu ihrem Besten und im Interesse des allgemeinen Wohls. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Wehr-Dt.-Arone (freic.): Die Augen der Regierung waren seit 1866 entschlossen mehr nach dem Westen gerichtet als nach dem Osten. Wir wünschen nur eine ruhige Ausgleichung dieser Verschiedenheit. Die Getreidezölle sollten eine Ausgleichung für die Industriezölle sein; wir wollen nur, daß die durch die Zölle eingetretene Missstände befeistigt werden. Wir empfehlen auch dabei die allergrößte Vorsicht; aber die Schäden im Osten sind so schwerwiegend, daß die dafür geforderten Opfer nicht ins Gewicht fallen. Redner wendet sich dann mit lebhaften Angriffen gegen den Landeseisenbahnrath, dessen Autorität ihm nicht imponieren könnte, da derselbe eine Interessenvertretung sei, in welcher der Westen und die Industrie die Oberhand habe, in welcher also die Entscheidung immer zu Ungunsten des Ostens ausfallen müßte. Wenn die Frage des Identitätsnachweises nicht zu Gunsten des Ostens gelöst wird, dann wird die Eisenbahnnarfrachfrage noch von größerer Bedeutung werden. Die Regierung sollte deshalb aus politischen Gründen nicht den beiden Maßregeln ein entscheidendes Nein entgegenstellen, sonst könnten Ereignisse eintreten, die manchem nicht lieb sind. (Beifall rechts.)

Abg. Meyer-Breslau (freic.): Wenn in den letzten Worten des Vorredners die Drohung liegen sollte, daß im Osten demnächst freilinige Wahlen erfolgen würden, so könnte ich das nicht beäuben; aber er hätte solche Anführungen politischer Dinge unterslassen sollen in dieser wirtschaftlichen Debatte. Wenn hr. Wehr gesagt hat, daß der Landeseisenbahnrath ihm nicht imponiert habe, so hat er vielleicht Recht; wenn der Landes-Eisenbahnrath sagt, Dr. Wehr imponiert mir nicht, so hat er unbedingt Recht! (Heiterkeit.) Die gute finanzielle Lage des Eisenbahnetzes soll Tarif-Ermäßigungen zulassen. Es fehlen im Eisenbahnhandel manche ihm zur Last fallende Ausgaben, z. B. die Pensionen; auch bezüglich der Erneuerungen weiß man nicht, ob nicht die überraschenden Ersparnisse des Jahres 1886/87 noch später uns austostet werden. Deshalb müssen wir bei Tarifermäßigungen vorsichtig sein, ganz abgesehen davon, daß durch solche Änderungen oft mehr Schaden als Nutzen gestiftet wird. Jedenfalls muß das Döüm eines solchen Eingriffs in die wirtschaftlichen Verhältnisse von der Volksvertretung auf den verantwortlichen Minister abgewählt werden. Wenn man so sehr über die Vernachlässigung des Ostens klagt, dann erklärt man sich gegen die wirtschaftliche Einheit Deutschlands. (Gehr richtig!) Worauf beruht denn die angebliche Vernachlässigung des Ostens? Heute verlangt man von den Eisenbahnen, sie sollen die Geographie aus der Welt schaffen; früher wollte man davon nichts wissen, man hielt die Differentialtarife für schädlich. Dr. Graf Kanitz hat seine schützöllnerischen Ideen aus Taren entnommen, welcher davon ausgeht, daß Landwirtschaft und Industrie nebeneinander bestehen; Taren hätte sich die Latifundien und Fideicommissa Ostpreußens garnicht denken können. Goll in Ostpreußen eine Industrie auszuführen, dann müssen Sie mit dem System der Latifundien brechen. Darin liegt die Ursache der wirtschaftlichen Verbindung Ostpreußens! (Unruhe rechts. Gehr richtig! links.) Besser wäre es gewesen, die Ostseeprovinzen hätten bei ihren freihändlerischen Anschauungen verharrt. Und wenn Graf Kanitz heute sagte, wenn es so weiter gehe, so müßte man im Osten wieder zum Freihandel zurückkehren, so sage ich nur: Wir wollen's nicht hoffen, aber Gott geb' a. (Heiterkeit.)

Hierauf wird die weitere Berathung bis Donnerstag verlängert.

Deutschland.

* Berlin, 22. Febr. Der Kaiser empfing heute abermals die Jubiläumsdeputation seines Kaligungsregiments vor deren Rückkehr nach Aufland, arbeitete längere Zeit mit dem Chef des Civilcabinets und unternahm eine Spazierfahrt. Vor dem Diner hatte der Monarch dann noch eine längere Conferenz mit dem Staatssekretär Grafen Herbert v. Bismarck.

* Berlin, 22. Febr. Der Bundesrat hält morgen eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung befinden sich unter anderen Gegenständen die Beschlusssitzung über den vom Reichstage angenommenen Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Artikels 24 der Reichsverfassung, der Entwurf eines Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der Entwurf einer Verordnung wegen Abänderung und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Kriegsleistungen und der Entwurf einer Verordnung über den Erlass der Wittow- und Waisengeldbeiträge der Reichsbankbeamten.

L. Berlin, 22. Febr. In der heutigen Sitzung der Brodtaxen-Commission wurde zunächst über den im Antrage Lohren vorgeschlagenen § 73a, zur Geweberordnung verhandelt, nach welchem Brod nur in gut ausgebackenem Zustand und in bestimmten Gewichtsgrößen $\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{1}{2}$, 2, 3, 4, 5 oder 6 Kilogr. feilgehalten und verkauft werden soll. Nach einem Antrage des Abg. Haupt soll das Brod auch mit der Zahl des Gewichts und dem Geschäftsstempel des Bäckers versehen sein. Beide Vorschläge werden von den Abg. Brömel, Mehner und Struckmann bekämpft, weil sie mannigfache Schwierigkeiten für Publikum und Bäcker hervorruhen und das Bäckereigewerbe haftlich unter Polizeicontrolle stellen würden, ohne daß dazu ein Bedürfnis vorliege. Auch wurde bestritten, daß Vorrichtungen, welche auf Grund lokaler Verhältnisse für einzelne Orte oder Kantone in der Schweiz erlassen seien, sich dazu eigneten, in einem Gefege für das ganze deutsche Reich ohne Rücksicht auf die vorhandenen großen Verschiedenheiten in Kraft gesetzt zu werden. Bei der

Abstimmung wird § 73a. mit 6 gegen 3 Stimmen in folgender Fassung angenommen:

„Brod darf nur in Gewichtsgrößen von $\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{1}{2}$ Kilogramm und so weiter feilgeboten werden; auch muß dasselbe mit der Zahl des Gewichts und dem Geschäftsstempel des Bäckers, welcher es bereit hat, versiehen sein. Das angegebene Gewicht hat sich auf das Brod in frisch gebaktem Zustande zu beziehen.“

Ferner wird § 74 in der Fassung Lohren abgelehnt, dagegen in der Fassung Haupt mit 5 gegen 3 Stimmen angenommen:

„Die in § 73 genannten Gewerbetreibenden haben im Verkaufsstelle, bzw. beim Marktverkauf und Haushandel, Waage und Gewicht bereit zu halten und dem Häusern auf Erfordern das Brod vorzuzeigen.“

§ 74 a des Antrages Lohren (Polizei-Controle) wird abgelehnt. In der Discussion über die Strafbestimmungen wird zunächst ein Antrag, die Überschreitung der im § 73 angenommenen Selbstzage unter Strafe zu stellen, abgelehnt; hierauf aber Zustimmung gegen die §§ 73, 73a und 74 in die Strafbestimmungen des § 148 der Geweberordnung (Geldstrafe bis 150 Mark oder Haftstrafe bis 4 Wochen) eingefügt. Damit ist die erste Lesung beendet.

J. [Eine Tochter des berühmten Pädagogen und einstigen fortschrittlichen Abg. Dr. Diesterweg], Frau Seminar-Director a. D. Thilo, ist soeben im 72. Lebensjahr gestorben. Als der verdiente Diesterweg zur Zeit der Reaction der fünfziger Jahre der Reaction weichen und das Directorat des Berliner Seminars für Staatschulen abgeben mußte, war es ein Schmerz für ihn, daß sein Schüler und Schwiegersohn Dr. Thilo sich in den Dienst der reactionären Regierung so weit stellte, daß er das seinem Schwiegervater abgenommene Antvod.

* Conrad, der socialdemokratische Agitator und frühere Maurer, erklärt in einer an das „Schles. Morgenbl.“ gerichteten Zuschrift die Angabe, daß er in den Dienst der Polizei getreten sei, für gänzlich unwahr. Er fügt jedoch hinzu: „Ich führe, falls meine Recht in Berlin wirklich erfolgt sein sollte, dieselbe auf Machinationen und Verleumdungen hiesiger dunkler Ehrenmänner, in letzter Linie auf materielle Speculation zurück.“

* [Für Identitätsfrage] schreibt die „Nord. Allg. Ztg.“:

„In der Commission dürfte übrigens schließlich eine kleine Mehrheit für die Aufhebung des Identitätsnachweises vorhanden sein, freilich eine aus sehr ungleichen Elementen componierte Mehrheit; aber die Commission gewährt kein richtiges Bild der Stimmung im Plenum, welches in seiner zweifellosen Majorität der Aufhebung, zur Zeit wenigstens, abgeneigt ist. Unter diesen Umständen darf man es als fraglich bezeichnen, ob es dem Interesse der Freunde des Antrages dient, wenn sie zu einer Entscheidung im Plenum gegenwärtig drängen.“

Nach unseren Informationen ist es zur Zeit noch nicht als „zweifellos“ hinzustellen, daß im Plenum eine Majorität dagegen sei. Das Gegenheil ist allerdings auch nicht „zweifellos“.

* [Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer] hielt gestern in Berlin ihre Jahressitzung ab. Die Versammlung nahm Resolutionen an, in welchen sie den Reichstag bitten, 1) „durch Herbeiführung der internationalen Doppelwährung der durch die Geldvertheuerung und die Valuta-Differenzen in schwerer Notlage befindlichen Landwirtschaft durchgreifende und nachhaltige Hilfe zu gewähren; 2) die Generalversammlung erwartet mit Rücksicht auf den baldigen Ablauf des Reichstags-Privilegs die schriftliche Vorberatung der Ueberführung der Reichsbank in den Besitz des Reichs.“

* [Spiritus-Commissionsbank.] Vom Ausschuß des „Vereins für Spiritusfabrikanten in Deutschland“ waren am 11. d. zwei Mitglieder beauftragt worden, das Project betreffend die Spiritus-Commissionsbank weiter zu verfolgen. Man verknüpft mit diesem Beschlusse die Hoffnung, daß das Project bis zur bevorstehenden Generalversammlung zum Abschluß bringen zu können, und setzte sich mit dem „Verein zur Wahrung der Interessen des Rohspiritushandels“ in Verbindung. Infolge dessen trafen die Spiritushändler vorgestern Abend im „Central-Hotel“ zu einer vertraulichen Berathung zusammen, deren Resultat geheim gehalten wird. Gestern fand eine Conferenz der Ausschusmitglieder des „Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland“ mit dem Vorstande des „Vereins zur Wahrung der Interessen des Rohspiritushandels“ statt.

* [Eine französische Stimme.] Als Beweis, wie allgemein und innig die Theilnahme ist, welche die schwere Heimsuchung der deutschen Kaiserfamilie auf dem ganzen Erdenrund, selbst bei Deutschlands geschworensten Feinden findet, mögen folgende Zeilen gelten, welche einem von Albert Wolff verfaßten Artikel des Pariser „Figaro“ entnommen sind:

„Der alte Kaiser Wilhelm soll, wie man versichert, sich um über den Brenner nach Italien zu ziehen und seinen einzigen Sohn zu umarmen. Wenn der kürteste Weg zum Ziele dieser traurigen Wallfahrt durch Frankreich führt, so könnte Kaiser Wilhelm das Land von Belgien bis Italien durchfahren, ohne auf dem französischen Gebiete einem einzigen Menschen zu begegnen, der so grausam wäre, durch einen unfeindlichen Blick den Vaterstifter zu verleben.“

Wir haben schon constatirt, daß die seit fast einer Woche courstirenden Gerüchte von einer Reise Kaiser Wilhelms nach Rom der Begründung entbehren.

* [Reclamation von Fahrgeld.] Die geschäftsführende Direction des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen bereitet, wie die „Doss. Ztg.“ erfaßt, Anträge für die nächste Generalversammlung der Vereinsmitglieder vor, welche beweisen, den immer weiter um sich greifenden Reclamationen von Fahrgeld für nicht ausgenutzte Billets entgegen zu treten. Es soll vorgeschlagen werden, nur solche Reclamationen zu berücksichtigen, in denen der Reclamant durch zwangende und nachgemachte Gründe an der Ausnutzung des Billets verhindert gewesen ist und die Nichtausnutzung des Billets durch eine Bescheinigung des Stations-Inspectors bewiesen werden kann.

* [Störung des Telegraphenbetriebes nach Italien.] In Folge außergewöhnlich starker Schneefälle sind seit dem 20. d. die telegraphischen Leitungen in Ober-Italien und in der Schweiz an vielen Stellen gefroren. Es erklären sich hierdurch die in den letzten beiden Tagen mehrfach vorgenommenen Verzögerungen in der Beförderung der Telegramme nach und von der Schweiz und Ober-Italien; die Leitung der letzteren Telegramme hat meist auf dem Umwege über München bei Wien erfolgen müssen. Bekanntlich bestehen unterschiedliche Leitungen in Italien und in der Schweiz zur Zeit noch nicht. Die italienische und die schweizerische Telegraphen-Verwaltungen sind übrigens mit allen Mitteln bestrebt, die Störungen auf das schleunigste zu beseitigen.

* [Neuer Reichspostdampfer.] Der „Norddeutsche Lloyd“ hat den Bau eines neuen, 6000 Tons großen Reichspost-Schnelldampfers der Actiengesellschaft „Vulcan“ in Stettin übertragen. Die Ablieferungszeit ist auf den ersten Juli 1889 festgesetzt.

* [Eine bairische Bischofsconferenz] soll Ende Mai in München stattfinden wegen der päpstlichen Encyclica Officio sanctissimo.

Amberg, 22. Febr. Bei der im hiesigen Wahlbezirk stattgehabten Erwahl zum Reichstag ist Baron Fänzl (Centr.) mit circa 4200 Stimmen gewählt worden. Ein Gegencandidat war nicht aufgestellt.

Stuttgart, 22. Febr. Nach einer amtlichen Mitteilung aus Florenz über das Befinden des Königs geht die Rückbildung auf der Lunge ungünstig vorwärts; die Erholung macht jedoch nur langsame Fortschritte.

England.

Manchester, 22. Fe

Arbeitsstelle außer Betrieb gesetzt werden müssen. Da jedoch aus Neufähr die Meldung eingelaufen, daß sich in der Nähe der Mündung wiederum eine schwache, aber den Abfluß des aufgebrochenen Eises hindernde Eisdecke gebildet hat, so wird dieser Eisbrecher vielleicht dort Verwendung finden. — Heutiger Wasserstand bei Plehnendorf 3,48 resp. 3,42 Meter.

* Berichtigung. In unserer heutigen Mitteilung über die Weichselbrücken bei Dirksau und Marienburg (Morgen-Ausgabe) soll es heißen, daß die Befahrten zu den Brücken die Form einer schlanken bzw. ausgeprägten Curve bilden sollen. Die Brücken selbst werden schrägerade konstruiert.

[Polizeibericht vom 23. Februar.] Verhaftet: 1 Mädchen, 1 Arbeiter wegen Diebstahls, 3 Dörnen wegen Mißhandlung, 5 Obdachlose, 1 Bettler, 11 Dörnen. — Gestohlen: 2 leinene Herrenhemden, 1 Frauenhemd. — Gefunden: 3 Schlüsse, eine Badehose, auf dem Fensterkopf Milchhannengasse Nr. 1 50 Pf., 1 Peitsche, im Postflur 12 Gr. rote Wolle; abzuholen von der Polizeidirection. (Fortsetzung in der Beilage.)

Der Danziger Socialistenprozeß,

welcher ich bereits einmal am 27. und 28. Mai v. J. vor der hiesigen Strafkammer abgespielt, wurde heute (am 23. Februar) wieder aufgenommen. Bekanntlich hatte gegen das am 28. Mai gefallene Urtheil Herr Rechtsanwalt Freudenthal aus Berlin, Vertheidiger einer Anzahl der Angeklagten, die Revision eingereicht und das Reichsgericht am 8. November v. J. das erstinstanzliche Urtheil aufgehoben, weil es nicht in allen Punkten den Feststellungen und Ausführungen des ersten Richters beitreten konnte, vielmehr von dem Wegen und den Kriterien einer „geheimen Verbindung“ eine anderweitige Definition gab. So begann denn heute im Gerichtssaale die Verhandlung des umfangreichen Prozesses von neuem.

Um unseren Lesern den Sachverhalt ins Gedächtnis zurückzurufen, ist zunächst folgendes anzuführen: Im ersten Prozeß war die Anklage gegen 27 Beschuldigte gerichtet, und zwar:

1. Lithograph Joh. Otto Jochem (40 Jahre alt).
2. Porträtmaler August Ferdinand Aleg (36 Jahre).
3. Maurer Johann Ernst Becker (51 Jahre).
4. Tischlergeselle Mag. Ed. Böttcher (33 Jahre).
5. Maurergeselle Joh. Franz Buchholz (38 Jahre).
6. Tabakspfeifer Jürgen Christensen (28 Jahre).
7. Schuhmacher Chr. Ludwig Dietrich (30 Jahre).
8. Zimmermann Julius Ferdinand Dorowski (53 Jahre).
9. Möbel-Polierer Carl Herm. Balduin Francke (34 Jahre).
10. Töpfer August Gurny (53 Jahre).
11. Schuhmachergeselle Hermann Fröschke (30 Jahre).
12. Schuhmachermeister Heinrich Samuel Frohwinkel (41 Jahre).
13. Schuhmacher Carl Leopold Gehrke (38 Jahre).
14. Töpfer August Gurny (53 Jahre).
15. Bildhauer Theodor Habel (28 Jahre).
16. Arbeiter Anton Joseph Jethka (34 Jahre).
17. Tischler August Albert Krüger (25½ Jahre).
18. Schuhmacher Carl Friedr. Mühl. Auge (34 Jahre).
19. Buchdruckereibesitzer Carl Langowski (45 Jahre).
20. Schlosser Carl Wilhelm Lieb (22 Jahre).
21. Schuhmacher Joseph Lottermoser (38 Jahre).
22. Maurergeselle Ernst Carl Julius Poddig (29 Jahre).
23. Schuhmacher Johann Gustav Popp (50 Jahre).
24. Schlosser Mich. Prusseit aus Bromberg (25 Jahre).
25. Maurergeselle Otto Eduard Raabe (34 Jahre).
26. Töpfergeselle Heinrich Röse (36 Jahre).
27. Bildhauer Gust. Theob. Walligora (26 Jahre alt).

Von diesen 27 Personen stehen aber nur die 21, deren Namen oben seit gedruckt ist, heute noch unter Anklage.

In der ursprünglichen Anklage der königl.

Staatsanwaltschaft wurde hervorgehoben, daß bereits im Jahre 1875 hier ein Verein bestanden, der unter dem Namen „Danziger Arbeiter-Wahlverein“ sozialdemokratische Absichten verfolgt habe. Der Gründer dieses Vereins und zeitweilige Vorsteher war der Angeklagte Dorowski. Dieser Verein wurde durch Verfügung der Polizeibehörde und demnächst durch gerichtliches Urtheil geschlossen. Trotzdem habe die zwischen den hiesigen Sozialdemokraten geschlossene engere Verbindung niemals ganz aufgehört. Die hiesigen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei seien in mehreren hiesigen Restaurationshäusern zusammengekommen, hätten Ausfahrten nach Hela und Rahlberg, sowie gemeinschaftliche Spaziergänge nach dem Walde bei den „Drei Schweinsköpfen“ bzw. bei Mattemblewo unternommen. Eine große Rübrigkeit sei namentlich bei der im Februar 1877 stattgefundenen Reichstagswahl von den hiesigen Sozialdemokraten entfaltet. Am 26. Januar v. J. habe in dem Lokale der Frau Kresin (Häkergasse Nr. 57) eine Zusammenkunft der Führer der Bewegung stattgefunden. Die Angeklagten Jochem, Aleg, Becker, Dietrich, Hermann Fröschke, Gurny, Jethka, Aube, Lottermoser, Poddig und Walligora befanden sich in einem Nebenraum des Restaurations-Lokals, welcher zur ebenen Erde nach dem Hofe zu liegt und in den man vom Hofe aus durch das Fenster hineinsehen kann. Von der Strafe aus gelangt man zunächst in das Buffettzimmer, darauf folgt das Billardzimmer und an dieses schließt sich der Raum, in dem die Angeklagten sich befanden. Dieser Raum ist mit dem Billardzimmer durch eine Flügelthür verbunden; die Flügel standen offen, in den übrigen Räumen befanden sich andere Gäste. Hr. Criminalpolizei-Inspector Richard, der von der Zusammenkunft vorher Kenntnis erlangt hatte, hat auf dem Hofe am Fenster eine Zeit lang gelauscht, jedoch nur wenige Worte verstehen können, aus denen er entnommen hat, daß von „Haussuchungen“ gesprochen wurde, die von der Polizei abgehalten waren, und „bei denen die Polizei zum Narren gemacht worden wäre“. Der Beobachter war auch, weil die Fensterscheiben schmutzig waren, nicht im Stande, mehr zu sehen, als daß die vorstehend Bezeichneten um einen Tisch saßen. Nachdem die Verhaftung der 11 Personen erfolgt war, wurde bei einer Durchsuchung bei Jochem eine Nummer der in München von Dierck herausgegebenen (nicht verbotenen) Zeitschrift: „Das Recht auf Arbeit“; bei Gurny eine Sammelliste für die Opfer der Socialisten-Prozesse in Freiburg, München, Leipzig (damals, soviel bekannt, noch nicht verboten); bei Jethka eine Nummer der Zeitschrift „Das Recht auf Arbeit“, eine Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ und eine Nummer der „Süddeutschen Post“; bei Aleg eine wissenschaftliche Schrift und 20 Marken über je 10 Pfennig, beschriften: „Zur Wahl eines sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten für Danzig“, gefunden.

Die vorgenannten 11 Angeklagten bestritten, eine Versammlung abgehalten oder beabsichtigt zu haben, sondern gaben nur zu, in das betreffende Restaurationslokal gegangen zu sein, weil sie erwarteten, dort Gesinnungsgenossen zu treffen. Bei der gerichtlichen Sitzung geführten Untersuchung

wurde auch der Schlosser Carl Lieb als verdächtig, gemeinschaftlich mit den anderen 11 Personen gehandelt zu haben, am 8. Februar ebenfalls verhaftet. Mit Ausnahme dieses letzteren, der keinen festen Wohnsitz hatte, wurden die Verhafteten am 18. Februar wieder in Freiheit gesetzt, die Untersuchung aber fortgeführt. Zwischen war am 6. Februar (einem Sonntag) in den ersten Nachmittagsstunden ein Flugblatt mit der Überschrift: „An die Wähler Danzigs, besonders an die Arbeiter, Handwerker und Kleinbürger“ von einer größeren Anzahl von Personen gleichzeitig in den verschiedenen Theilen der Stadt und in den Vorstädten verbreitet worden. Eine große Anzahl der Exemplare wurde von Polizeibeamten theils den Männern, die dieselben in die Häuser wiesen, weggenommen, theils aus den Häusern zurückgeholt. Herr Criminalpolizei-Inspector Richard hatte sich schon am 5. Februar ein solches Exemplar verschafft und am 6. Februar war die vorläufige Beleidigung dieser Druckschrift polizeilicher Geits angeordnet, worauf am 8. Februar das Verbot des Flugblattes durch den Regierungspräsidenten als Landespolizeibehörde erfolgte. Auf dem Flugblatt war als Redakteur und Verleger der Angeklagte Habel, als Drucker der Angeklagte Langowski benannt. Verfasser dieser Druckschrift war der Angeklagte Jochem, wie dieser und der Angeklagte Habel einräumten.

Nach der Verhaftung der im Kreisfischen Lokale angetroffenen Personen hatte der Angeklagte Dorowski am 28. Januar v. J. dem hiesigen Polizeipräsidium angezeigt, daß sich unter seinem Dorsit aus den Angeklagten Raabe, Francke, Böttcher und Frohwinkel ein „Neues Arbeiter-Wahlcomitee zu Danzig“ zur Herbeiführung der Wahl eines Arbeiter-Abgeordneten zum Reichstag gebildet habe, und daß die Sitzungen derselben in der Wohnung Böttchers stattfinden würden. Zur Einreichung des Status und Mitgliederverzeichnisses aufgefordert, erklärte er, daß halte er sich nicht für verpflichtet, weil eine solche Anforderung an keine andere der hiesigen Parteien gestellt sei. Darauf wurde ihm die Ertheilung der Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung verweigert und eine Beschwerde darüber blieb ohne Erfolg. Am 20. Februar ist ein zweites Flugblatt vertheilt worden mit der Überschrift: „Wähler Danzigs“ und der Unterschrift: „Redaktion und Verlag von J. Dorowski, Danzig.“ — Druck von C. Langowski, Danzig. Auch dieses Flugblatt ist confiscat und demnächst auf Grund des Socialisten-Gesetzes verboten worden.

Im Laufe des Januar und Februar v. J. fanden bei verschiedenen Anhängern der sozialdemokratischen Partei am hiesigen Orte Haussuchungen statt, und es sind dabei namentlich bei den Angeklagten sozialdemokratische, zum Theil verbotene Schriften in größerer oder kleinerer Anzahl vorgefunden worden. — Die Staatsanwaltschaft war nun der Ansicht, daß aus diesen Thatsachen der Schluss zu ziehen sei, es bestünde auch unter den hiesigen Sozialdemokraten eine feste geheime Verbindung, deren Zweck es war, das Socialistengesetz zu umgehen, verbotene sozialistische Schriften, insbesondere die Zeitschrift „Der Sozialdemokrat“ zu verbreiten und auf die öffentlichen Wahlen einzuwirken. Ferner war die Staatsanwaltschaft der Ansicht, daß das erste Flugblatt „An die Wähler Danzigs etc.“ gegen § 130 des Strafgesetzes (Aufstellung verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander) verstößt. Es wurden demnächst beschuldigt:

1. sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme von Langowski, in den Jahren 1886 und 1887 an einem Verbindung, deren Dasein, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte, und zu deren Zwecken und Beschäftigungen es gehörte, die Maßregeln der Verwaltung und die Vollziehung von Gesetzen, insbesondere des Socialistengesetzes durch ungesehliche Mittel zu verhindern, teilgenommen zu haben;

2. die Angeklagten Jochem, Buchholz, Christensen, Dorowski, Eduard Fröschke, Frohwinkel, Habel, Krüger, Langowski, Lieb, Lottermoser, Popp, Prusseit, Walligora, sowie gemeinschaftlich verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthäufigkeiten gegen einander öffentlich angereizt zu haben, und zwar Jochem und Habel durch Verfassung, Langowski durch Vervielfältigung, die übrigen durch Verbreitung des Flugblattes: „An die Wähler Danzigs, besonders an die Arbeiter, Handwerker, Kleinbürger“;

3. die Angeklagten Jochem, Aleg, Frohwinkel, Gehrke, Jethka, Lieb, Lottermoser, Popp, Prusseit, Walligora, in Inlande verbreitete sozialdemokratische Druckschriften, insbesondere den „Sozialdemokrat“ verbreitet zu haben;

4. der Angeklagte Buchholz zu Schidhö, am 8. Februar 1887 das durch Verfügung des Polizeipräsidiums vorläufige beklagte sozialdemokratische Flugblatt: „An die Wähler Danzigs etc.“ verbreitet zu haben.

Gegen Aleg konnte am 27. und 28. Mai nicht verhandelt werden, weil derselbe in einer Augenklinik krank darniederlag. Die Angeklagten Jochem, Becker, Buchholz, Christensen, Dietrich, Dorowski, Francke, Eduard Fröschke, Hermann Fröschke, Frohwinkel, Gurny, Habel, Jethka, Krüger, Aube, Lieb, Lottermoser, Poddig, Raabe und Walligora wurden des Vergehens gegen die §§ 128 und 129 des Strafgelehrbuchs (geheimer Verbindung) für schuldig erklärt und zu Gefängnisstrafen von 1—2 Monaten verurtheilt; bei allen übrigen Angeklagten und in allen übrigen Punkten erfolgte Freisprechung.

Der auf Freisprechung lautende Theil des Urtheils ist nicht angefochten, also rechtskräftig geworden. Es hat somit nur noch der die „geheime Verbindung“ betreffende Anklagepunkt das Gericht zu beschäftigen. Die Aufhebung des ersten Urtheils ist in dieser Beziehung erfolgt, weil dasselbe von einer Theilnahme an einer von den Wahlcomités verschiedenen „Verbindung“ spricht und diese Annahme auf die Thatsachen stöhlt, in welchen die Theilnahme an den Wahlcomités gefunden ist. Offenbar seien die Wahlcomités als Organe der „Verbindung“ aufgefaßt, das sei aber zu klarem Ausdrucke nicht gelangt.

Wenn auch in der Nichtanmeldung von Versammlungen eines Wahlvereins ein ungefährliches Mittel liege, so genügte die Anwendung ungefährlicher Mittel seitens der Verbindung aber für sich allein nicht zur Anwendung des § 129 des Strafgelehrbuchs, vielmehr mußte mit den ungefährlichen Mitteln der Zweck verfolgt sein, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen zu verhindern und zu entkräften. Aus der Anwendung ungefährlicher Mittel folge also noch nicht die Verfolgung des in § 129 bezeichneten Zweckes. Nach den Feststellungen des ersten Urtheils könnte also nur eine Bestrafung auf Grund des § 128, nicht auf des § 129 in Frage kommen.

Bei Eintritt in die heutige Verhandlung wurde festgestellt, daß sämmtliche 21 Angeklagte, mit Ausnahme des Maurergesellen Otto Raabe, anwesend waren; letzterer war wegen großer Entfernung

seines jetzigen Wohnortes Homburg auf seinen Antrag vom Gerichtshof vom Erscheinen dispensirt. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung waren auch dieses Mal mehrere Schuhleute in das Gerichtsgebäude commandirt. Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichts-Director Birnbaum als Vorsitzender, Gerichtsräthen Götz, Steinberg und Böck und Gerichtsassessor Bischoff als Beisitzer. Die Staatsanwaltschaft ist durch Herrn Staatsanwalt v. Prittwitz-Gaffron vertreten und als Vertheidiger fungirt diesmal Herr Rechtsanwalt Keruth für sämmtliche Angeklagten.

Nach kurzer Feststellung der Personalien der Angeklagten erfolgte der übliche Zeugenauftruf, wobei der Vorsitzende bemerkte, daß dieses Mal voraussichtlich nicht die Vernehmung lämmlicher Zeugen erforderlich sein werde, da es sich jetzt wesentlich um die Entscheidung von Rechtsfragen handle. Der Angeklagte Jochem hält den eingelegten Widerspruch gegen das am 28. Mai v. J. gefallte Urtheil der hiesigen Strafkammer aufrecht, bestreitet aber auch die Thatsache, daß die s. J. stattgefundenen Zusammenkünfte im Kreisfischen Lokale eine Versammlung gewesen. Er habe mit Gesinnungsgenossen ganz zwanglos über seine Wahl gesprochen. Seine Genossen hätten übrigens an mehreren Tischen zerstreut gesessen. Daß die Sozialdemokraten unter einem Ausnahmegesetz ständen, bedinge doch nicht, daß einige von ihnen nicht einmal gesellschaftlich zusammen kommen dürfen. Der Angeklagte Alex giebt an, daß er seit einigen Jahren den Sozialdemokratie angehört; auch er bestreite, daß die Zusammenkünfte im Kreisfischen Lokale eine Versammlung gewesen sei. Er verkehre in verschiedenen Lokalen, wie auch z. B. in der Restaurierung des Hrn. Heiser, wo namentlich Conservative, wie z. B. Hr. Schlossermeister Leichgräber verkehrten, er glaube daher auch keinen Anstand nehmen zu dürfen, bei Kreisf. zu verkehren. Die meisten übrigen Angeklagten geben gleichfalls zu, Sozialdemokraten zu sein, bestreiten aber die ihnen zum Vorwurf gemachte Beteiligung an geheimen Verbindungen. Die Ausfahrten nach Rahlberg und Hela, sowie die Spaziergänge seien rein gesellschaftlicher Natur gewesen und hätten mit politischen Absichten oder Zwecken durchaus nichts zu thun gehabt.

Bei der Zeugen-Vernehmung, die um 12 Uhr mittags begann, bekundete zunächst Herr Dampfbootheder Habermann, daß er zwar den Dampfer nach Rahlberg gestellt habe und dorthin mitgefahren sei, aber auf der Fahrt nichts Bemerkenswertes beobachtet habe, was auf sozialdemokratische Agitation schließen lasse. Der Amtsrichter Wicht giebt an, daß er die Ausfahrt nach Rahlberg dasselbe beobachtet habe, wobei er viele der Anwesenden mit rothen Nekken in den Knopflöchern und rothen Schläppen bemerkte habe. Einiges Wesentliches sei dort nicht vorgekommen. Dasselbe bekundeten auch der Gendarm Pagel und der Badeinspector Grunwald aus Rahlberg. Der Schuhmacher Finkel und der Tabakspinnerei-Schröder bekunden, daß sie von den Angeklagten Frohwinkel bzw. Christensen seiner Zeit aufgefordert wurden, Flugblätter zu verteilen, was sie auch thaten. Der Criminalpolizei-Inspector Richard berichtet über die Verhaftung der Angeklagten in dem Kreisfischen Lokal und bekundet dabei, daß ihm seit Jahren bekannt ist, daß die Angeklagten in Danzig gruppweise in verschiedenen Lokalen zusammenkommen und hier geheime Unterhaltungen pflegen. Dem Verlangen des Vertheidigers gegenüber, den Namen dessenjenigen zu nennen, der ihm diese Mitteilungen gemacht habe, verhält Hr. Richard unter Verufung auf seine Pflicht der Amtsverdienlichkeit sich ablehnend, bemerkt aber, daß es eine Person sei, welche sich stets mit den Angeklagten zusammen befunden habe, nicht aber den Tendenzen derjenigen in allen Theilen huldige. Der Gerichtshof beschließt hierauf, von dem Herrn Polizeipräsidium eine schriftliche Erklärung darüber zu fordern, ob die von Hrn. Richard abgelehnte Aussage im Interesse des Dienstes geheim zu halten, folglich von dem Zeugen zu verweigern sei. Ueber die abgehaltenen Haussuchungen und die Verbreitung von Flugblättern wurde dann noch eine Anzahl von Polizeibeamten vernommen, deren Ausfagen nichts wesentliches Neues ergaben.

(Schluß des Blattes.)

Telegramme der Danziger Zeitung.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Gan Remo, 22. Februar, 11½ Uhr Abends. (W. L.) Der Kronprinz hatte heute einen guten Tag. Der Prinz von Wales verweilte längere Zeit bei ihm.

London, 23. Februar. (W. L.) Ein Telegramm des Journals „Lancet“ aus San Remo von gestern Abends meldet: Das Befinden des Kronprinzen hat sich erheblich gebessert. Es sind keine Symptome von Bronchialpneumonie vorhanden. Die Färbung des Auswurfs, welche durch die Canule verursacht war, hat fast gänzlich aufgehört; die Schwellung des Kehlkopfes ist bedeutend verringert.

Petersburg, 23. Febr. (W. L.) Eine vorläufige Meldung des „Regierungsboten“ veröffentlicht ein Communiqué, in welchem die Regierung ihre Anschauung über die bulgarische Frage ausspricht. Nach näherer Ausführung wird betont, diese Erwägungen hätten die Regierung von Anbeginn der bulgarischen Krise geleitet und dieselbe bewogen, von Hause aus jeden Gedanken an die Eventualität der Wiederherstellung der Geschlichkeit in Bulgarien mit Hilfe von Gewalt abzulehnen.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 23. Februar.

Weizen loco inländischer ruhig, transit feit, per Tonne von 1000 Rhr.

feinglasig u. weiß 128—135 Rhr. 128—135 M. Br.

hochbunt 126—135 Rhr. 128—135 M. Br.

hellbunt 126—135 Rhr. 124—135 M. Br.

bunt 126—135 Rhr. 124—135 M. Br.

rot 125—135 Rhr. 124—134 M. Br.

ordinär 128—135 Rhr. 106—142 M. Br.

Regulierungspreis 126 Rhr. bunt lieferbar trans. 122 M.

inländ. 150 M.

Auf Lieferung 126 Rhr. bunt per April-Mai inländisch

156½ M. Br. 156 M. Br., transit 127 M. Br.

126½ M. Br. per Mai-Juni transit 128½ M. Br.

128 M. Br. per September-Oktober transit 130 M. Br.

129½ M. Br. per Dezember transit 132 M. Br.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Rhr.

großkörnig per 120 Rhr. inländ. 95—100 M. Br., transit 75 M.

feinkörnig per 120 Rhr. 73—74 M.

Reg

Berliner Fondsbörse vom 22. Februar.

Die heutige Börse eröffnete und verließ im wesentlichen in schwacher Haltung; die Course schien auf speculativem Gebiet wenig verändert ein und unterlagen weiterhin nur unwesentlichen Schwankungen. Auch die von den fremden Börsenläden vorliegenden Tendenzenlungen laufen ungünstig und holen geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar. Gegen Schluss der Börse machte sich nach vorübergehender Festsigkeit eine allgemeine Abschwächung geltend. Der Kapitalmarkt erwies sich nemlich fast für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere teilweise schwächer lagen. Die Kassanwerthe der übrigen Geschäftswiege hatten bei zumeist wenig veränderten Notirungen ruhigen Verkehr für sich. Der Privat-Discont wurde mit 1½ % Gd. notirt. Auf internationalem

Gebiet waren österreichische Creditactien zu abgeschwächter Note; mäßig lebhaft; Transp. waren abgeschwächt, Combarben fest; andere österreichische Bahnen wenig verändert. Gotthardbahn fest. Warschau-Wien mäßig. Der fremden Fonds waren russische Anleihen und Noten angeboten und matter, ungarische Goldrente und Italiener wenig verändert. Industriepapiere nemlich behauptet und ruhig; Montanwerthe nach festem Beginn abgeschwächt. Südtirolische Eisenbahngesellschaften verhältnismäßig fest und ruhig.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107.40
do. do.	3½	101.20
Konsolidierte Anleihe	4	106.90
do. do.	3½	101.50
Staats-Schuldscheine	3½	100.30
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4	103.40
Weißr. Prov.-Oblig.	4	102.25
Brandenburg.	4	98.70
Pommersche Pfandbr.	3½	99.20
do. do.	4	102.90
Posenische neue Pfandbr.	4	99.60
do. do.	3½	98.80
Weißr. Pfandbrief	3½	98.70
do. neue Pfandbr.	3½	98.70
Pomm. Rentenbriefe	4	104.40
Posen. do.	4	104.40
Preußische do.	4	104.40

Russ. 3. Orient-Anleihe	5	56.05
do. do.	5	50.30
Russ. 6. Anleihe	5	83.30
Russ. Dönl. Schah-Obl.	4	87.25
Poln. Liquidat. Pfandbr.	4	46.50
Italienische Rente	5	93.90
Rumänische Anleihe	5	104.40
do. fundierte Anl.	5	100.00
do. amort. do.	5	91.50
Türk. Anleihe von 1866	5	13.60
Serbische Gold-Pfandbr.	5	81.90
do. Rente	5	77.00
do. neue Rente	5	78.50

Hypothen-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	-
do. do.	3½	101.70
Düss. Grundst.-Pfandbr.	4	102.50
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	102.00
Meiningen Hyp.-Pfandbr.	4	101.80
Nordh. Gründ.-Pfandbr.	4	114.25
Danz. Hyp.-Pfandbr.	5	109.70
2. u. 4. Em.	5	108.30
do. do.	4½	109.40
Pr. Lüb.-Cred.-Act.-Bk.	4½	115.30
Pr. Central-Bob.-Cred.	4½	112.00
Marienb.-Marien-Gt.-B.	5	103.00
do. St.-Br.	5	106.25
Pr. Hypoth.-Achen-Bk.	4½	102.50
Pr. Hypoth.-D.-A.-G.-C.	4½	103.80
do. do. do.	4	102.30
do. do. do.	3½	97.60
Stettiner Nat. Hypoth.	5	103.60
do. do.	4	106.00
do. do.	4½	102.50
Stargard.-Poen.	5	105.10
do. St.-Br.	5	94.50

Ausländische Fonds.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	-
do. do.	3½	87.10
Dessert. Papier-Rente	5	74.00
do. do.	4½	61.80
Ungar. Eisenb.-Anleihe	5½	99.40
do. Paspierrerente	6½	66.40
do. Goldrente	5½	77.40
Ung. Ost.-Pr. 1. Em.	5½	95.10
Russ.-Engl. Anleihe 1870	5½	89.35
do. do. do.	1871	90.75
do. do. do.	1872	89.35
do. do. do.	1873	90.75
do. do. do.	1875	82.40
do. do. do.	1877	95.30
do. do. do.	1880	75.55
Russ.-Engl. Anleihe 1882	6	102.60
do. Rente 1882	5	81.20
Russ. 2. Orient.-Anleihe	5	56.30

Lotterie-Anleihen.

Bab. Präm.-Anl.	1867	4	139.00
Bauer. Brauerei-Anleihe	4	139.25	
Braunsch. Pr.-Anleihe	4	98.25	
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	105.40	
Hamburg. 50cr. -Loose	5	139.10	
Elbebed. Präm.-Anleihe	3½	127.70	
Desterr. -Parib. 5.	—	—	
do. Lit. B.	—	—	
Russ. Staatsbahn	—	—	
do. Subweibahn	—	—	
do. Hypoth.-Bank	—	—	
do. Nordwestbahn	—	—	
do. Darmstädter Bank	—	—	
do. Genossenschafts-B.	121.75	6½	
do. Bank	163.20	9	
do. Handels- und Bank-A.	151.60	9	
do. Pr. Börs. u. Handel-A.	91.30	4½	
Bremer Bank	95.80	2½	
do. Diskontobank	90.00	5	
Danische Privatbank	137.50	10	
Darmstädter Bank	140.00	8	
Deutsche Genossenschafts-B.	121.75	6½	
do. Bank	163.20	9	
do. Effecten u. W.	115.60	8	
do. Reichsbank	132.90	5	
do. Schweiz. Union-B.	102.80	5	
do. Westf. Hypoth.-Bank	191.00	10	
do. Norddeutsche Bank	157.75	8	
do. Commerz. Bank	120.10	6½	
Hannoversche Bank	113.80	6	
do. Königl. Vereins-Bank	107.50	6	
do. Lübecker Commerc. Bank	102.50	4½	
do. Magdeburg. Privat-Bank	115.25	4½	
do. Meiningen. Hypoth.-B.	96.25	7	
do. Norddeutsche Bank	150.70	4½	
do. Deter. Credit-Aktiengesell.	53.90	5½	
do. Pr. Provinc.-Bank	115.00	5½	
do. Preuß. Boden-Credit	109.30	4	
do. Pr. Centr.-Boden-Cred.	135.40	4	
do. Schaffhauser Bankverein	91.25	6½	
do. Russ. Bankverein	108.60	5½	
do. Bob.-Credit-Bk.	139.10	6½	

Dienst vom Staate gar.

Div. 1888.	Bank- und Industrie-Aktionen.
Cölln	77.30
do. Gotthardbahn	116.20
do. Kronpr.-Rhein.-Bahn	71.50
do. Sächs. -Lüburg.	43½
do. Berlin. Pr.	15.15
do. Döllers. -Frank. St.	86.60
do. Nordwestbahn	—
do. Lit. B.	—
do. Reichenb.-Parib.	3.81
do. Russ. Staatsbahnen	112.00
do. Subweibahn	51.25
do. Hypoth.-Bank	—
do. do. do.	2½
do. Westf. Hypoth.-Bank	31.75
do. do. do.	31.25
do. Südwest. Lombard.	129.90
do. Warschau-Wien	15

Ausländische Prioritäts-Aktionen.

Gothard-Bahn	187.28
do. Sachsen.-Dörrb. gar.	79.30
do. do. do.	102.90
do. Kronpr.-Rhein.-Bahn	71.40
do. do. do.	79.40
do. Döllers. -Nordwestbahn	84.70
do. Elbthalb.	82.60
do. do. do.	57.30
do. Brefl.-Grajews.	101.10
do. do. do.	78.70
do. Charkow-Königsl.	87.75
do. do. do.	86.00
do. do. do.	80.00
do. do. do.	85.80
do. do. do.	83.50
do. do. do.	76.50
do. do. do.	80.00
do. do. do.	85.50

Widerruflich

findet nächsten Montag den 27. Februar die Ziehung der letzten Lotterie

der Stadt BADEN-BADEN statt.

Hauptgewinne im Werthe von Mk. 50.000, Mk. 25.000, Mk. 10000 etc.

5000 Gewinne i. W. von Mk. 250.000.

Loose a. Mk. 2.10, 10 Stück Mk. 20,- versendet das General-Débit Moritz Heimerdinger in Wiesbaden u. Baden-

Baden. Für Porto u. Gewinnliste sind 25 Pfg. beizufügen. Auch sind diese Lose zu haben in Danzig

bei Theod. Berling und Carl Clar. (7937)

Gottesdienst

in der Neuen Synagoge.

Freitag, den 24. Februar cr.

Nachmittags 5 Uhr.

Sonnabend, den 25. Februar cr.

Beilage zu Nr. 16937 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 23. Februar 1888.

Reichstag.

43. Sitzung vom 22. Februar.

Zweite Beratung des vom Abg. Munkel eingebrochenen G.-E., betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe, in Verbindung mit dem von Abg. Rintelen eingebrochenen G.-E., betr. die Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe.

Abg. Rintelen (Centr.): Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter unter Abänderung des Wiederaufnahmeverfahrens ist ein dringendes Bedürfnis. Die bisherigen Bestimmungen über das Wiederaufnahmeverfahren müssen so geändert werden, daß man gegen die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und hindrenden Freisprechener nicht mehr den Einwand erheben könne, in mindestens 50 Prozent der Freisprechungen im Wiederaufnahmeverfahren siege ja doch nur ein non liquet, eine „Freisprechung ab instantia“ vor. Mit dem Weßfall dieses Einwandes falle jeder Grund gegen die Entschädigung unschuldig Verurtheilter fort.

Abg. Aulemann (n.-l.): Gollen im Wiederaufnahmeverfahren nur solche Angeklagten freigesprochen werden, deren Unschuld positiv erwiesen ist, dann werden sehr wahrscheinlich Leute häufig ferner ihre Strafe verbüßen, für deren Verurtheilung keine ausreichende Grundlage vorhanden war. Ich bin auch schon deshalb gegen den Antrag Rintelen, weil ich glaube, daß die Einführung der Berufung von der vorliegenden Materie nicht getrennt werden kann.

Abg. Träger (freis.): erklärt sich heute auch gegen Art. I des Abg. Rintelen, denn ohne die Einführung der Berufung, in deren Aussicht er sich früher dafür erklärt habe, würde diese Änderung des Wiederaufnahmeverfahrens nur eine große Unsicherheit in dem Rechtse Leben hervorrufen. Die Forderung des Abg. Rintelen, daß die Unschuld des Verurtheilten nachgewiesen werde, falls eine Entschädigung eintreten soll, nicht aber der Richterweis seiner Schuld genüge, ist ungerechtfertigt. Im einzelnen erregen die im Art. I vorgeschlagenen Änderungen der Strafprozeßordnung vielfache Bedenken.

Abg. Windthorst: Da eine Erklärung von Seiten des Bundesrats nicht erfolgt, so wissen wir nicht, wie die Regierungen sich zu den einzelnen Anträgen stellen. Ich gehe deshalb lieber nur auf den Antrag Munkel ein, weil ich mir bei dem ersten noch die Gelegenheit zu weiterem Entgegenkommen gegen die Regierung vorbehalte.

Bei der Abstimmung wird Art. I des Antrags Rintelen abgelehnt, und es werden darauf die Art. II, IV und V zurückgezogen. Art. III des Antrags Rintelen (Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe) ist gleichlautend mit dem Antrag Munkel. Dazu liegt ein umfassender Abänderungsantrag des Abg. Aulemann vor. Die §§ 1 und 2 des Antrags Munkel-Rintelen bestimmen, welche Personen zu dem Schadenersatz berechtigt sind. Der Antrag Aulemann will aussprechen, in welcher Weise die Rechte der einzelnen Berechtigten mit einander in Conkurrenz treten.

Abg. Munkel (freis.): Die Zulässigkeit des Wiederaufnahmeverfahrens soll hier beschränkt werden, nicht deshalb, weil etwa zu viel freigesprochen würde, sondern weil uns die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten ohne diese Einschränkung zutheuer werden würde. Die Einführung dieser Entschädigung

sollen wir mit der Beschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens bezahlen. Lieber werden wir gegen das ganze Gesetz stimmen. Das Wiederaufnahmeverfahren ist jetzt schon außerordentlich erschwert; die Fälle, in denen ein non liquet eintritt, sind nicht gerade sehr häufig. Die Besorgung, der Richter könne von der Sache später kein klares Bild mehr haben und in Folge dieser Unklarheit zur Freisprechung kommen, ist nicht schwerwiegend, würde auch ganz beseitigt, wenn die Zeugenaussagen genügend protokolliert würden, während sie jetzt gewöhnlich im Protokolle fehlen. Sodann meint man, es wäre doch zu schlimm, Leuten, deren Unschuld nicht positiv festgestellt ist, auch wenn sie in dessen mehrere Jahre im Zuchthaus gesessen, dafür eine Geldentschädigung zu geben; es würde daraus ein Gewerbe gemacht werden, noch dazu ohne Zahlung von Gewerbesteuern. Dieses Bedenken ist schon oft genug widerlegt. Endlich fürchtet man eine Schädigung der Autorität. Diese könnte man aber ebenso gut darin finden, daß nach der Strafprozeßordnung der im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochene die Veröffentlichung des Urtheils im „Reichsanzeiger“ verlangen kann. Das Eingeständnis, daß auch der Richter dem Irrthum unterworfen ist, kann überhaupt niemals die Autorität schädigen, sondern nur das Rechtsgefühl stärken. Aus Sparmaßnahmen rücksichten dürfen wir nicht die Rechte der unglücklichsten Menschen noch mehr einschränken, wie durch den Antrag Rintelen zu Art. 1 beabsichtigt ist. Diese Einschränkung wäre nur im Verein mit der Wiedereinführung der Berufung discutabel.

Abg. Rintelen (Centr.): Die Abänderung des Wiederaufnahmeverfahrens wird von mir nicht vorgeschlagen, um an Entschädigungsgeldern zu sparen, sondern weil es zu den größten Unzuträglichkeiten geführt hat: bei 50 Prozent von denen, die im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen sind, erfolgte die Freisprechung, weil nunmehr ein non liquet vorlag. Dem muß abgeholfen werden, mögen unschuldig Verurtheilte häufig entshädigt werden oder nicht.

Abg. Windthorst:

Da eine Erklärung von Seiten

des Bundesrats nicht erfolgt, so wissen wir nicht, wie

die Regierungen sich zu den einzelnen Anträgen stellen.

Ich gehe deshalb lieber nur auf den Antrag Munkel ein, weil ich mir bei dem ersten noch die Gelegenheit zu weiterem Entgegenkommen gegen die Regierung vorbehalte.

Bei der Abstimmung wird Art. I des Antrags Rintelen abgelehnt, und es werden darauf die Art. II, IV und V zurückgezogen. Art. III des Antrags Rintelen (Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe) ist gleichlautend mit dem Antrag Munkel. Dazu liegt ein umfassender Abänderungsantrag des Abg. Aulemann vor. Die §§ 1 und 2 des Antrags Munkel-Rintelen bestimmen, welche Personen zu dem Schadenersatz berechtigt sind. Der Antrag Aulemann will aussprechen, in welcher Weise die Rechte der einzelnen Berechtigten mit einander in Conkurrenz treten. Der Antrag Aulemann wird abgelehnt und der Art. III von Munkel-Rintelen in allen seinen Theilen angenommen.

Es folgt der Antrag Johannsen (Flensburg): Revision des Gefängnis- und Vollstreckungswesens.

Abg. Johannsen: Die Mängel des deutschen und

speziell preußischen Gefängnis- und Strafvollstreckungswesens werden allgemein empfunden und anerkannt. Den ersten Anlaß zu meinem Antrage boten die Verhältnisse meiner Heimat. Ich constatiere, daß die von Richtern zuerkannten Gefängnisstrafen bei der Strafvollstreckung häufig bedeutend verschärft werden — ich nehme an, gegen den Willen des Richters und Gesetzgebers. Es wird den Redacteuren in Nordchleswig die Gelbstichfestigung nicht gestattet, es werden ihnen körperliche Arbeiten auferlegt, welche ihnen nach ihrem Stande und nach ihrer Erziehung nicht zugemuthet werden können. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die politischen Gefangenen etwa gleich zu achten den früheren Schuldbefangen. In den ersten Jahren nach der Annexion wurden die Gefangenen auch in ziemlicher Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen genommene Bazar zur Unterstützung der Altersversorgungskasse vom 11. bis 15. April d. J. im Concertsaal des Franziskanerklosters stattfinden würde, erklärte sich die zahlreich erschienene Versammlung hiermit einstimmig einverstanden und versprach die allgemeine Beihilfung bei dem Unternehmen. Den bereits fungirenden 18 Commissionsmitgliedern wurden noch weitere 6 hinzugewählt.

* [Veränderungen im Grundbesitz] in der Stadt und deren Vorstädten haben stattgefunden: A. Durch Verkauf: 1. Wallgang Nr. 6 a und b von den Schuhmacher Franz Müller'schen Cheleuten an die Zimmergesell Neumann'schen Cheleute für 9600 Mk.; 2. Große Delmühlengasse Nr. 9 von dem Kaufmann Robert Falk an die Schuhmachermeister Reins'schen Cheleute für 9450 Mk.; 3. Aneipab Nr. 15 von dem Rentier Jacob Hallmann an seinen Sohn den Viehhändler Heinrich Hallmann für 13 500 Mk.; 4. Allmodengasse Nr. 3 von dem Eigentümer Hugo Bielau an die Eigentümer Braun'schen Cheleute für 22 200 Mk.; 5. Breitegasse Nr. 2 von dem Klempnermeister Gerson Nathan an seine Tochter Maria Nathan für 24 000 Mk.; 6. Johannisgasse Nr. 11 von dem Steuermann Franz Bindheim an den Eigentümer Heinrich Dobe für 27 000 Mk.; 7. Schäßburg Blatt 272 von den Kaufleuten Paul Hermann und C. Heinr. Wiens zu Berlin an die Maurer Döring'schen Cheleute für 2000 Mk.; 8. Heiligegeistgasse Nr. 44 von den Tischlermeister Witt'schen Cheleuten an den Hofbesitzer Carl Schmidt in Kl. Plehnendorf für 18 700 Mk.; 9. Dienergasse Nr. 3 von dem Fleischermeister Carl Fischer an den Weinhandler Heinrich Brandt für 9000 Mk.; 10. Hintergasse Nr. 12 von dem Kaufmann George Ludwig Schmidt an den Fleischermeister Carl Fischer für 9300 Mk.; 11. Brandgasse Nr. 8 von dem Rechtsanwalt Samter als Pfleger des Nachlasses des Kaufmanns Carl Treitschke an den Kaufmann Richard Schneider für 9950 Mk.; 12. Stolzenberg Blatt 63 von dem Gerichtsboten Carl George an den Eigentümer August Müller für 180 Mk. B. Durch Erbgang: 13. Nonnenhof Nr. 3 nach dem Tode der Zimmermann Johann Kähler'schen Cheleute auf die vermietete Zahlmeister Auguste Löffelholz, geb. Edler, und die drei Geschwister Löffelholz übergegangen; 14. Seifengasse Nr. 8 nach dem Tode des Drechslermeisters Eduard Schirmer auf dessen hinterbliebene Witwe; 15. der ideelle Anteil des Grundstücks Holzgasse Nr. 22 nach dem Tode der Witwe Wilhelmine Besser auf die Witwe Auguste Löffelholz Emilie Müller zum Alleineigentum übergegangen (der Wert ist auf 15 000 Mk. angegeben);

Abg. Windthorst erklärt, daß der Antrag Johannsen

in das preußische Abgeordnetenhaus gehört, wo er ihn gern unterstützen werde.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abg. Klemm, Schmidt und Garo (cons.) zieht der Antragsteller seinen Antrag zurück.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Danzig, 23. Februar.

■ [Allgemeine Innungs-Meister-Versammlung.] An Stelle der beiden erkrankten Vorsitzenden hatte hr. Glasermeister Gablewski die Leitung der zu gestern Abend in das Deutsche Gesellschaftshaus einberufenen allgemeinen Innungs-Meister-Versammlung übernommen. Nachdem dieselbe mitgetheilt hatte, daß der in Aussicht genommene Bazar zur Unterstützung der Altersversorgungskasse vom 11. bis 15. April d. J. im Concertsaal des Franziskanerklosters stattfinden würde, erklärte sich die zahlreich erschienene Versammlung hiermit einstimmig einverstanden und versprach die allgemeine Beihilfung bei dem Unternehmen. Den bereits fungirenden 18 Commissionsmitgliedern wurden noch weitere 6 hinzugewählt.

* [Veränderungen im Grundbesitz] in der Stadt und deren Vorstädten haben stattgefunden: A. Durch Verkauf: 1. Wallgang Nr. 6 a und b von den Schuhmacher Franz Müller'schen Cheleuten an die Zimmergesell Neumann'schen Cheleute für 9600 Mk.; 2. Große Delmühlengasse Nr. 9 von dem Kaufmann Robert Falk an die Schuhmachermeister Reins'schen Cheleute für 9450 Mk.; 3. Aneipab Nr. 15 von dem Rentier Jacob Hallmann an seinen Sohn den Viehhändler Heinrich Hallmann für 13 500 Mk.; 4. Allmodengasse Nr. 3 von dem Eigentümer Hugo Bielau an die Eigentümer Braun'schen Cheleute für 22 200 Mk.; 5. Breitegasse Nr. 2 von dem Klempnermeister Gerson Nathan an seine Tochter Maria Nathan für 24 000 Mk.; 6. Johannisgasse Nr. 11 von dem Steuermann Franz Bindheim an den Eigentümer Heinrich Dobe für 27 000 Mk.; 7. Schäßburg Blatt 272 von den Kaufleuten Paul Hermann und C. Heinr. Wiens zu Berlin an die Maurer Döring'schen Cheleute für 2000 Mk.; 8. Heiligegeistgasse Nr. 44 von den Tischlermeister Witt'schen Cheleuten an den Hofbesitzer Carl Schmidt in Kl. Plehnendorf für 18 700 Mk.; 9. Dienergasse Nr. 3 von dem Fleischermeister Carl Fischer an den Weinhandler Heinrich Brandt für 9000 Mk.; 10. Hintergasse Nr. 12 von dem Kaufmann George Ludwig Schmidt an den Fleischermeister Carl Fischer für 9300 Mk.; 11. Brandgasse Nr. 8 von dem Rechtsanwalt Samter als Pfleger des Nachlasses des Kaufmanns Carl Treitschke an den Kaufmann Richard Schneider für 9950 Mk.; 12. Stolzenberg Blatt 63 von dem Gerichtsboten Carl George an den Eigentümer August Müller für 180 Mk. B. Durch Erbgang: 13. Nonnenhof Nr. 3 nach dem Tode der Zimmermann Johann Kähler'schen Cheleute auf die vermietete Zahlmeister Auguste Löffelholz, geb. Edler, und die drei Geschwister Löffelholz übergegangen; 14. Seifengasse Nr. 8 nach dem Tode des Drechslermeisters Eduard Schirmer auf dessen hinterbliebene Witwe; 15. der ideelle Anteil des Grundstücks Holzgasse Nr. 22 nach dem Tode der Witwe Wilhelmine Besser auf die Witwe Auguste Löffelholz Emilie Müller zum Alleineigentum übergegangen (der Wert ist auf 15 000 Mk. angegeben);

